

# Miszelle

## *næp̄æš* als Leichnam?<sup>1</sup>

Diethelm Michel (Mainz)

In ZAH 6, 1993, S. 3-14, behandelt James Barr Probleme der Semantik des klassischen Hebräischen unter anderem auch am Beispiel von *næp̄æš*. Er zitiert zustimmend die Ergebnisse von C. Westermann, nach dem *næp̄æš* folgendes Bedeutungsspektrum haben soll:

1. konkrete Grundbedeutung: Hauch, Atem, Kehle,
2. Gier/Begier/Verlangen
3. Seele
4. Leben
5. Lebewesen/Mensch
6. Leiche.

Barr sieht vor allem Probleme bei Nr. 3, die unter 6 genannte Bedeutung wird von ihm anscheinend nicht als schwierig empfunden. Ich will ja nicht bestreiten, daß auch mit der Annahme einer Bedeutung „Seele“ Probleme verbunden sind – aber noch größere Probleme bereitet einem Semantiker die Annahme einer Bedeutung „Leichnam“. Denn daß dasselbe Wort „Leben“ und „Leiche“ bedeuten solle, ist doch (um das Mindeste zu sagen) höchst verwunderlich. Westermann selber hat diese Schwierigkeit durchaus gesehen: „In einer Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, bei denen es um das Sich-Verunreinigen durch Berühren eines Toten (Lev 19,28 Einritzungen als Totenbrauch) geht, wird mit *næfæš* offensichtlich eine Leiche bezeichnet ... Die Stellengruppe, in der *n*. einen Toten oder eine Leiche meint, ist schwer zu erklären, weil *n*. sonst gerade das Lebendigsein bezeichnet. Am wahrscheinlichsten ist die Herleitung aus der allgemeinen Bed. »Person« ...; man kann in dieser Bezeichnung eine euphemistische Umschreibung sehen, mit der man eine direkte Nennung der Leiche vermeiden wollte.“<sup>2</sup>

Westermann folgt mit der Annahme einer Bedeutung „Leiche“ für *næp̄æš* und mit der Erklärung, hier liege eine Weiterentwicklung aus der Bedeutung „Person“ vor, Hans Walter Wolff: „Ez 13,19 unterscheidet *n̄c p̄āšōt*, die nicht sterben sollten, von solchen, die nicht leben sollten. Diese Aussage deutet eine Ablösung des Begriffs *n*. vom Lebensbegriff an; der Akzent liegt auf dem Einzelwesen als solchem. Damit wird die extreme Möglichkeit verständlich, von einer *n*. *mēt* (Nu 6,6) zu sprechen.

<sup>1</sup> Die hier dargelegte Erkenntnis wurde von mir schon seit längerem in meiner Vorlesung „Anthropologie des Alten Testaments“ vorgetragen; als ich von Herrn Seebaß hörte, daß er im ThWAT *næp̄æš* zu behandeln habe, habe ich ihm mein Manuskript zur Verfügung gestellt, das er für seinen Artikel benutzt hat (ThWAT V 531-555; 550f.). Herr Seebaß verweist in seinem Artikel auf mich mit den Worten „D. Michel (in einem kommenden Artikel)“ (550); ich nehme den Beitrag von J. Barr in ZAH 6 (1983) 3-14 zum Anlaß, diese von Herrn Seebaß 1986 gegebene Ankündigung einzulösen.

<sup>2</sup> Claus Westermann, *næfæš* Seele, in: THAT II, 1976, 71-96; 90f.

Dabei ist weder an eine »tote Seele« noch an »getötetes Leben« gedacht, sondern eben an eine verstorbene Person, ein totes Individuum, eine Leiche ... Noch auffälliger ist, daß *n*. in Einzelfällen sogar ohne Beifügung von *mēt* „tot“ die Leiche einer menschlichen Einzelperson bezeichnen kann (Nu 5,2; 6,11; vgl. Nu 19,11.13).<sup>3</sup>

Nun aber ist *næpæš* ein feminines Wort, man vergleiche nur die bekannte Wendung *næpæš hajjāh* aus Gen 2,7 u.ö. *næpæš mēt* heißt also auf keinen Fall „tote Seele“ o.ä., sondern „*næpæš* eines Toten“. Daß hier nicht ein ungewöhnlicher maskuliner Gebrauch von *næpæš* mit einem Attribut *mēt* vorliegt, folgt aus der analogen Wendung *naṣṣōt mēt* (Lev 21,11); die nur als Genitivverbindung verstanden werden kann. Daraus folgt: ein *mēt* hat eine *næpæš*, nicht aber: ein *mēt* ist eine *næpæš*! Mindestens Num 6,6 und Lev 21,11 ist die Annahme einer Bedeutung „Leiche“ für *næpæš* nicht begründet. Ebensowenig begründet ist sie Num 19,11.13. Num 19,13 wird „jeder, der berührt *b<sup>c</sup>mēt*“ durch die Apposition „*b<sup>c</sup>næpæš hā<sup>o</sup>ādām* welcher stirbt“ erläutert, ähnlich Num 19,11 „wer berührt *bāmēt l<sup>c</sup>k<sup>o</sup>l næpæš<sup>o</sup>ādām*“. Wie steht es nun mit den anderen Stellen?

Alle Belegstellen für eine mögliche Bedeutung *næpæš* = Leiche sind:

Lev 19,28 *w<sup>c</sup>særæt lānæpæš* sollt ihr nicht an eurer Haut machen

Lev 21,1 *l<sup>c</sup>næpæš* darf man sich nicht unter seinen Volksgenossen verunreinigen

Lev 21,11 und zu *k<sup>o</sup>l nāṣṣōt mēt* darf er (sc. der Hohepriester) nicht hineingehen

Lev 22,4 und wer berührt *b<sup>c</sup>k<sup>o</sup>l t<sup>c</sup>mē<sup>o</sup> næpæš*

Num 5,2 und jeder *tāmē<sup>o</sup> lānāpæš*

Num 6,6 und zu einer *næpæš mēt* soll er (sc. der Nasiräer) nicht hineingehen

Num 6,11 und soll ihn davon sühnen, daß er sich verunreinigt hat an *hannāpæš*

Num 9,6 Männer, dir unrein waren *l<sup>c</sup>næpæš<sup>o</sup>ādām*

Num 9,7 wir sind unrein *l<sup>c</sup>næpæš<sup>o</sup>ādām*

Num 9,10 wenn irgendjemand unrein ist *lānæpæš*

Num 19,11 wer berührt *bāmēt l<sup>c</sup>k<sup>o</sup>l næpæš<sup>o</sup>ādām*

Num 19,13 jeder, der berührt *b<sup>c</sup>mēt b<sup>c</sup>næpæš hā<sup>o</sup>ādām*, welcher stirbt

Hag 2,13 wenn ein *t<sup>c</sup>mē<sup>o</sup> næpæš* diese berührt

Auffällig ist zunächst einmal die Streuung der Belege: sie entstammen sämtlich der Kultgesetzgebung! Wenn hier wirklich für *næpæš* die Bedeutung „Leiche“ vorliegen sollte, handelt es sich also keinesfalls um eine allgemeine Bedeutungsentwicklung, sondern um die Entwicklung einer Spezialsprache. Und wenn man die Belege noch genauer prüft, kann man noch mehr eingrenzen: Bis auf Lev 19,28 geht es in allen Fällen um die Verunreinigung durch eine *næpæš*! Dann stellt sich die Frage, ob sich in dem eingegrenzten Bereich „Verunreinigung durch eine *næpæš*“ ein Grund für diese Verwendungsweise von *næpæš* zeigen läßt.

Hilfreich könnte Num 6,9 sein, wenn dort *ālājw* wirklich „in seiner Anwesenheit“ bedeuten sollte<sup>4</sup>; dort heißt es von dem Nasiräer: „Wenn aber jemand ganz plötzlich in seiner Anwesenheit stirbt und damit sein geweihtes Haupt verunreinigt ...“. Dann nämlich genügte es zur Verunreinigung, wenn jemand sich in Gegenwart von einem Sterbenden, etwa in einem Zelt oder Raum befindet, in dem jemand plötzlich stirbt – eine Berührung des Leichnams wäre dann gar nicht vorausgesetzt! Tatsächlich

<sup>3</sup> Hans Walter Wolff, *Anthropologie des Alten Testaments*, München 1973, 43.

<sup>4</sup> So z.B. EÜ; M. Noth, *Das vierte Buch Mose (ATD 7) 1966*, 49.

wird das Verb *ng<sup>c</sup>* „berühren“ in diesem Zusammenhang nur mit dem präpositionalen Objekt *bāmēt* (Num 19,13) verwendet, nicht mit dem Objekt *næpæš*: man berührt also „einen Toten“, die *næpæš* kommt erst als eine näherbestimmende Apposition in den Zusammenhang: Num 19,11 *l<sup>c</sup>k<sup>o</sup>l næpæš ʾādām* „Wer einen Toten berührt hinsichtlich jeder *næpæš* eines Menschen“ und Num 19,13 *b<sup>c</sup>næpæš hā ʾādām ʾašær jāmût* „jeder, der einen Toten berührt, und zwar die *næpæš* eines Menschen, der stirbt“. Ansonsten genügt zur Verunreinigung, wenn man „hineingeht“ (Lev 21,11; Num 6,6).

Dem entspricht nun die Bestimmung von Num 19,14-15: „Wenn ein Mensch in einem Zelt stirbt, so wird jeder, der in das Zelt eintritt, und jeder, der sich in dem Zelt befindet, für sieben Tage unrein; und jedes offene Gefäß, auf dem sich nicht ein verschnürter Deckel befindet, wird unrein.“ Klärend ist hier die Bestimmung über die Unreinheit eines jeden nicht mit einem verschnürten Deckel verschlossenen Gefäßes: Sie kann doch wohl nur dadurch entstehen, daß sich etwas Bewegliches von dem Leichnam löst und in ein Gefäß hineinzuschlüpfen trachtet. Auch wenn an dieser Stelle die *næpæš* nicht genannt wird, so spricht doch der Zusammenhang (vv. 11-13) ebenso wie die Vorstellung selber dafür, daß sie hier gemeint ist. Man stelle sich also offenbar vor, nach dem Tode versuche die *næpæš*, sich einen neuen „Körper“ zu suchen und in ihn hineinzuschlüpfen – und sei es „nur“ ein offenes Gefäß!<sup>5</sup>

Auch keine der restlichen Stellen legt die Bedeutung *næpæš* = Leiche nah. Gewisse Probleme bereitet höchstens Lev 19,28: *w<sup>c</sup>šæræṭ lānæpæš* sollt ihr nicht an *b<sup>c</sup>sarkæm* = eurer Haut machen! *bāšār* dürfte hier kaum „Leib“<sup>6</sup> oder „Körper“<sup>7</sup> bedeuten, vielmehr liegt hier ein weiterer Beleg für die Bedeutung „Haut“ vor, vgl. Ps 102,6; 119,120; Hi 4,15 – *šæræṭ* (nur hier neben dem f. Lev 21,5) wird gewöhnlich mit „Einschnitt“ übersetzt, scheint mir aber nach Ausweis des Verbs *šrṭ* eher „Einritzung“ zu bedeuten. – Was nun mit dem Verbot „Eine Einritzung für die *næpæš* sollt ihr an eurer Haut nicht machen“ gemeint ist, ist nicht ganz klar. Nach Elliger soll dies „ursprünglich ein Blutopfer apotropäischen Charakters“<sup>8</sup> gewesen sein; daneben wird von ihm auch erwogen „Übrigens ist ein solches Sichunkennlichmachen möglicherweise auch der Sinn der oben als Opfer erklärten Totenbräuche.“<sup>9</sup> Dann wäre die Vorstellung, daß man sich entstellt, um die *næpæš* = den Totengeist zu täuschen; das *l<sup>c</sup>* von *lānæpæš* meint dann: im Hinblick auf einen Totengeist. Nicht ausschließen kann man aber, daß hier ein *l<sup>c</sup>* *commodi* vorliegt; dann wäre gemeint, daß man sich keine Einritzung machen dürfe „für einen Totengeist“, etwa in dem Sinn, daß er zur Vermehrung der Kraft eintreten könne<sup>10</sup>. Da

<sup>5</sup> Vgl. hierzu schon H. Holzinger, *Numeri* (KHC IV) 1903, 27f.

<sup>6</sup> So z.B. Karl Elliger, *Leviticus* (HAT I/3) 1966, 243.

<sup>7</sup> So z.B. EÜ oder Erhard S. Gerstenberger, *Das 3. Buch Mose Leviticus* (ATD 6) 1993, 238.

<sup>8</sup> A.a.O. (vgl. Anm. 6) 261.

<sup>9</sup> A.a.O. (vgl. Anm. 6) 262. Vgl. weiter Wolff: „Wer zu Jahwe gehört, darf sich darum nicht wegen eines Toten Haare und Bart stutzen oder Ritzungen am Körper beibringen (Lev 19,27f.; 21,5; Dt 14,1f. vgl. Jer 41,5). Solche apotropäischen Riten der Umwelt rechnen mit der Mächtigkeit der Totenwelt; sie sollen den Trauernden unkenntlich und darum unauffindbar machen.“ (a.a.O. [vgl. Anm. 3] 160).

<sup>10</sup> Vgl. Rudolf Smend, *Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgeschichte*, Frei-

wir so gut wie nichts über die hinter den Totenbräuchen stehenden Vorstellungen wissen, können wir hier keine Entscheidung fällen; mir scheint die Auffassung als Sichunkentlichmachen und demgemäß die Übersetzung „hinsichtlich eines Totengeistes“ am wahrscheinlichsten. Übrigens: Daß solches Sichwundritzen einmal in Israel ohne Anstoß üblich war, geht aus Jer 16,6 und Mi 4,1 hervor (dort allerdings wie Dtn 14,1 mit dem Verb *gdd* ausgedrückt).

Damit ist klar, daß die Annahme einer Bedeutung „Leiche“ für *næpæš* unnötig ist. Alle Belegstellen lassen sich durch die Annahme erklären, daß es an ihnen vielmehr um die „Lebenskraft“ geht, die beim Sterben entweicht und die vor dem Hinabsteigen in die Scheol danach trachtet, sich einen neuen Wohnplatz zu suchen. Sie wirkt verunreinigend.

*Zusammenfassung (abstract):*

*Ausgehend von der Wendung *næpæš mēt* Num 6,6, die wegen des femininen Genus von *næpæš* nur als „*næpæš* eines Toten“, nicht als „tote Seele“ zu übersetzen ist, bestreitet der Artikel gegen H.W. Wolff u.a. die Annahme einer Bedeutung „Leiche“ für *næpæš*. Unter Heranziehung aller Belegstellen, die für *næpæš* „Leiche“ in Anspruch genommen werden, legt der Artikel dar, daß *næpæš* auch hier die „Lebenskraft“ bezeichnet, wobei einschlägige Elemente des diesbezüglichen althebräischen Volksglaubens berührt werden.*

*Anschrift des Autors:*

*Prof. Dr. D. Michel, Fischtorplatz 20, D-55116 Mainz, Bundesrepublik Deutschland*

---

burg/Tübingen <sup>2</sup>1899: „... und ebenso wird das Aufritzen der Haut ursprünglich als Blutsverbindung mit den Toten gemeint sein.“ (153) – Es ist nicht Sinn dieser Ausführungen, die mögliche Bedeutung von Klage- und Leichenklageriten in extenso zu diskutieren; deshalb sei hier nur anmerkungsweise auf eine weitere Verstehensmöglichkeit hingewiesen, die sich bei Klaas Spronk, *Beatific Afterlife in Ancient Israel and the Ancient Near East* (AOAT 219), Kevelaer/Neunkirchen-Vluyn 1986, findet: in den Riten haben wir „an act of sympathy of the living with the diseased, an expression of communion of the living with the dead.“ (245) „The custom of tearing out or shaving off one’s hair and cutting oneself while mourning can be explained in the same way. It refers to the decomposition of the body of the dead. The wounds of the mourners point to death as a monster devouring its victims.“ (246).

Unergiebig hinsichtlich dieser Vorstellung sind Walther Eichrodt, *Religionsgeschichte Israels*, (Dalp-Taschenbücher 3944D) Bern 1969; Georg Fohrer, *Geschichte der israelitischen Religion*, Berlin 1969, 216f.; Rainer Albertz, *Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit 1*, (ATD Ergänzungsreihe Bd. 8/1) Göttingen 1992, 271; Ludwig Wächter, *Der Tod im Alten Testament*, (AzTh II/8) Stuttgart 1967.